ANLAGE: 2 FIAT Radtyp: TAP_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 24.03.2011



Seite: 1 von 9

Fahrzeughersteller : FIAT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitten	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TAP2A581	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	58,1	Kunststoff	615	1990	11/05
TAP2SA581	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	58,1	Kunststoff	615	1990	11/05
TRLP2BP38B58	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	58,1	Kunststoff	615	1990	07/10
1							
TRLP2BP38581	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	58,1	Kunststoff	615	1990	07/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundspezialschrauben M12x1,25, Schaftl. 27,5 mm, Kegelw. 60

Grad,

für Typ: 312

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJFF

Befestigungsteile : Kegelbundspezialschrauben M12x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad,

für Typ: 323; 225; 843; 350; 192; 175; 185; 198; FA; 955; 225L; 182;

178

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJFXN

Befestigungsteile : Kegelbundspezialschrauben M12x1,25, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60

Grad, für Typ: ALFA ROMEO 167; ALFA ROMEO 930; LANCIA 836;

930; 167

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJFZN

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : ALFA ROMEO 167; ALFA ROMEO 930; FA; LANCIA

836; 167; 175; 178; 182; 185; 225; 225L; 843; 930 100 Nm für Typ : 192; 198; 312; 323; 350; 955

Verkaufsbezeichnung: ALFA MITO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
955	e3*2001/116*0278*	58 - 88	195/55R16	12T; 51G	Schrägheck;
			205/50R16 87	11A; 12A; 24M	Frontantrieb;
			205/55R16 91	11A; 12A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R16 86	12A	51A; 71K; 721; 73C;
			225/45R16 89	11A; 12A; 24M; 685	74A; 74H; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: ALFA ROMEO 145/146

VOINGGIODOZO	Volkdalobo25i6imang. All Attom 20 1.671.16							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
ALFA	G731	103 - 114	195/50R16	11A; 22B; 24D; 631	3-türig; 5-türig;			
ROMEO			195/50R16-84	11A; 22B; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;			
930			205/45R16	11A; 22B; 24D; 631	12A; 51A; 71K; 721;			
930	e3*96/27*0029*		215/40R16	11A; 22B; 24D; 24J; 367;	73C; 74A; 74H; 74P;			
				631	FF9			

ANLAGE: 2 FIAT Radtyp: TAP_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 24.03.2011



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: ALFA ROMEO 155

VEIRAUISDEZE	Verkausbezeichnung. ALI A KOMEO 133							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
ALFA	F737/1	66 - 121	225/40R16	NICHT für 2.5 TD	Frontantrieb; bis			
ROMEO				(92kW); FEZ; 11A; 21B;	Nachtrag 3;			
167				22B; 24C; 24D; 631; 66D	10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 721;			
					73C; 74A; 74H; 74P			
ALFA	F737	77 - 121	225/40R16	FEZ; 11A; 22B; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;			
ROMEO				24D; 631; 66D	12A; 51A; 71K; 721;			
167					73C; 74A; 74H; 74P			
167	F737							
ALFA	F737/1	66	205/45R16-83		Frontantrieb; ab			
ROMEO		85 - 120	205/45R16	51G	Nachtrag 4 der			
167					F737/1;			
167	e3*95/54*0011*				10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 721;			
					73C; 74A; 74H; 74P;			
					FFM			

Verkaufsbezeichnung: FIAT BRAVA, BRAVO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
182	e3*96/27*0019*,	55 -83	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 367	10B; 11B; 11G; 11H;
	G983		215/40R16-82	11A; 22B; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P
182	e3*96/27*0019*,	108 - 113	205/45R16	11A; 21B; 22B; 631	nur FIAT BRAVO 2.0
	G983		215/45R16-86	11A; 21B; 21J; 21L; 22B;	HGT;
				24J; 24M; 367	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R16-85	11A; 21B; 21L; 22B; 24J;	12A; 51A; 71K; 721;
				24M; 367; 66D; 68D	73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: FIAT BRAVO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
		66 - 110	205/55R16 91		Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: FIAT COUPE

Voltadiobozolomiang.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
FA	e3*92/53*0002*	102	205/50R16-86	11A; 21L	10B; 11B; 11G; 11H;		
			225/40R16-85	11A; 21L; 66D	12A; 51A; 71K; 721;		
			225/45R16-89	11A; 21L	73C; 74A; 74H; 74P;		
		102 - 140	215/45R16-85		FES		
		140	205/50R16	51G			
			225/40R16-85	66D			
			225/45R16-89				

ANLAGE: 2 FIAT Radtyp: TAP_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 24.03.2011



Seite: 3 von 9

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
175	e3*93/81*0001*,	96 - 108	205/50R16-87	11A; 21L	10B; 11B; 11G; 11H;
	e3*95/54*0008*,		225/40R16-85	11A; 21L; 66D	12A; 51A; 71K; 721;
	G730		225/45R16-89	11A; 21L	73C; 74A; 74H; 74P;
		96 - 142	215/45R16-86		FES; FGC
		140 - 142	225/40R16-85	66D	
		140 - 162	205/50R16	51G	
			225/45R16-89		

Verkaufsbezeichnung: FIAT FIORINO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
225L	N157	51 -57	195/50R16 84	11A; 24J; 24M	Pkw geschlossen;
			195/55R16 87	11A; 24J; 24M	Lkw geschl.Kasten
			205/45R16 83	11A; 24J; 24M; 5DW	(Serie);
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					744; 76Q

Verkaufsbezeichnung: FIAT FIORINO, QUBO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
225	e3*2007/46*0011*	51 -57	195/50R16 84	11A; 24J; 24M	Pkw geschlossen;
			195/55R16 87	11A; 24J; 24M	Lkw geschl.Kasten
			205/45R16 83	11A; 24J; 24M; 5DW	(Serie);
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					744; 76Q

Verkaufsbezeichnung: FIAT FIORINO/QUBO

Fahrzeugtyn	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
225	e3*2001/116*0271*	51 -57	195/50R16 84	11A; 24J; 24M	Pkw geschlossen;
			195/55R16 87	11A; 24J; 24M	Lkw geschl.Kasten
			205/45R16 83	11A; 24J; 24M; 5DW	(Serie);
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P;
ı					744; 76Q

Verkaufsbezeichnung: FIAT IDEA, MUSA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
350	e3*2001/116*0153*	51 - 70	205/45R16 83		10B; 11B; 11G; 11H;
		51 - 74	195/50R16 84		12A; 51A; 71K; 721;
			205/45R16 87		73C; 74A; 74H; 74P
			205/50R16	11A; 24M; 51G	
			215/45R16 86		
			225/45R16 89	11A; 24M	

ANLAGE: 2 FIAT Radtyp: TAP_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 24.03.2011



Seite: 4 von 9

	D () L L L	1 1 4 /	D ''	A (I D)(A (1
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
323	e3*2001/116*0260*	57 - 94	195/50R16 84	11A; 24M; 5EA	Stufenheck;
			195/55R16 87	11A; 24M	Frontantrieb;
			205/50R16 87	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R16 86	11A; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R16 89	11A; 24J; 24M	73C; 74A; 74H; 74P;
					76U

Verkaufsbezeichnung: FIAT MAREA

Verkaulsbezeichhung. FIAT WAREA							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
185	e3*93/81*0003*,	55 -83	205/45R16-87	11A; 24J; 24M	Pkw geschlossen;		
	e3*95/54*0003*		215/40R16-86	11A; 22B; 24J; 24M	Frontantrieb;		
			Reinf				
			215/45R16-86	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					73C; 74A; 74H; 74P		
185	e3*93/81*0003*,	91 - 108	215/40R16-86	FGK; 11A; 22B; 24C;	Pkw geschlossen;		
			Reinf	24M			
	e3*95/54*0003*		225/40R16-85	11A; 22B; 22F; 24C; 24D;	Frontantrieb;		
				66D	10B; 11B; 11G; 11H;		
		91 - 113	205/45R16-87	11A; 22B; 24C; 24M	12A; 51A; 71K; 721;		
			215/45R16-86	11A; 21L; 22B; 22F; 24C;	73C; 74A; 74H; 74P		
				24D; 367			
		96 - 113	205/50R16 87	FGJ; 11A; 21L; 22B; 22F;			
				24C; 24D; 367			

Verkaufsbezeichnung: FIAT PALIO WEEKEND

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
178	e3*96/27*0033*	51 - 74	215/40R16-82	11A; 22B; 22F; 24C;	nur bis
				24M; 367	e3*96/27*0033*06;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: FIAT STILO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
192	e3*98/14*0089*	59 - 125	205/55R16		Kombi; Limousine; Schrägheck 2-türig; Schrägheck 4-türig; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: FIAT 500 / 500 ABARTH

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
312	e3*2001/116*0261*	51 -74	195/45R16 80		Nur Fiat 500; Fiat 500 C (Cabrio); 2- türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 916; FE0

ANLAGE: 2 FIAT Radtyp: TAP_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 24.03.2011



Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: FIAT 500 / 500 ABARTH

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
312	e3*2001/116*0261*	99 - 118	195/45R16 80		500 Abarth; 2-türig;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					76U

Verkaufsbezeichnung: LANCIA DELTA

	Volkadiobozolomang.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
LANCIA	e3*96/27*0021*,	137 - 142	205/45R16	11A; 22B; 22G; 24J; 63H	nur Ausf. mit Fz-		
836	G489				Breite 1759mm;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					73C; 74A; 74H; 74P		
LANCIA	e3*96/27*0021*,	51 - 102	205/45R16-83	Ottomotor; 11A; 21B;	nur Ausf. mit Fz-		
836	G489			22B; 22G; 24M; 5DK	Breite 1703mm;		
		66	205/45R16	Dieselmotor; FFN; 11A;	10B; 11B; 11G; 11H;		
				21B; 22B; 22G; 24M	12A; 51A; 71K; 721;		
					73C; 74A; 74H; 74P		

Verkaufsbezeichnung: LANCIA YPSILON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
843	e3*2001/116*0149*	44 - 70	195/45R16 80		10B; 11B; 11G; 11H;
		44 - 77	205/45R16 83		12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

ANLAGE: 2 FIAT Radtyp: TAP_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 24.03.2011



Seite: 6 von 9

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 2 FIAT Radtyp: TAP_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 24.03.2011



Seite: 7 von 9

- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63H) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66D) Sofern Reifen der Größe 225/40 R 16 auf der Felge 7 J x 16 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:
Vorderachse: 205/50R16
Hinterachse: 225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68D) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 205/45R16 Hinterachse: 225/40R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ANLAGE: 2 FIAT Radtyp: TAP_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 24.03.2011



Seite: 8 von 9

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 916) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.14 im Zulassungsbescheinigung Tei 1 und Teil als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die Serienreifengrößen zulässig. Falls bei den Angaben unter Ziff.14 die Bezeichnung 3L bzw. 5L gestrichen werden kann, ist auch die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen, die im Gutachten genannt werden, zulässig. Es ist eine unverzügliche Berichtigung nach §13 Abs. 1 FZV (Fahrzeug-Zulassungsverordnung) der Fahrzeugpapiere durchzuführen.
- FE0) Die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit der Reifengröße 165/65 R14 ausgerüstet sind.
- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FEZ) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Hinterachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FF9) Die serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben an der Vorderachse dürfen beim Anbau der Sonderräder nicht entfernt werden oder falls nicht vorhanden müssen die Stahl-Distanzscheiben des Fahrzeugherstellers angebaut werden.
- FFM) Die serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben dürfen beim Anbau der Sonderräder nicht entfernt werden oder falls nicht vorhanden müssen die Stahl-Distanzscheiben des Fahrzeugherstellers angebaut werden.
- FFN) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- FGC) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO-Festsattel (innenbelüftet) an der Vorderachse nicht zulässig.
- FGJ) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 195/60R15 serienmäßig verwendet wird.

ANLAGE: 2 FIAT Radtyp: TAP_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 24.03.2011



Seite: 9 von 9

FGK) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig, wenn die Reifengröße 195/60R15 serienmäßig verwendet wird.